

HKIV-Info

Juli-August 2009

Verantwortlicher
Herausgeber:
Joël Livyng
Generalverwalter

Versandadresse:
Rue du Trône 30A
1000 Brüssel

Tel. 02 229 35 00
Fax 02 229 35 58
www.hkiv.be

info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Oostende Mail
Diese Zeitschrift erscheint
zweimonatlich
Erscheinungsjahr 7 - Nummer 4
Chefredakteur: G. Janssens

HKIV-Info wird mit umweltfreundlicher
Tinte auf umweltfreundlichem
Papier gedruckt. Die Verpackung
ist biologisch abbaubar.

Inhalt

S.1 Kostenbeteiligung für
dringenden Krankentransport

S.1 Neue Außenstellen

S.2 Wie können Sie
Stress meistern?

S.3 Änderung des
Vaterschaftsurlaubs
für Arbeitnehmer

S.3 Ein Unfall? Vergessen Sie
die Meldung nicht!

S.3 Invaliditätsentschädigung
für Alleinstehende

S.4 Weibliche Unfruchtbarkeit:
welche
Kostenrückerstattung?

Kostenbeteiligung für dringenden Krankentransport

Ab dem 1. Januar 2009 zahlt die HKIV die Kosten für dringenden Krankentransport teilweise zurück.

Wofür gibt es eine Kostenbeteiligung?

Eine Kostenbeteiligung ist für den Transport eines Patienten vorgesehen (mit Krankenwagen oder Helikopter) nach Anruf über den Dienst 100, um dringende medizinische Hilfe zu leisten.

Wie hoch ist die Kostenbeteiligung?

Die Kostenbeteiligung beträgt 33% der offiziellen Tarife.

Das heißt einen Pauschalbetrag von 18,59 EUR pro Fahrt, erhöht um:

- 1,86 EUR pro zusätzlichen km ab dem 11. km;
- 1,42 EUR pro zusätzlichen km ab dem 21. km.

Für sehr kurze Fahrten kann die Beteiligung geringer als 18,59 EUR sein. Sie beträgt dann 33% des von Ihnen bezahlten Betrags.

Neue Außenstellen

Bald öffnen 2 zusätzliche Außenstellen der HKIV in der Umgebung von Brüssel. Die erste befindet sich in Louvain-la-Neuve, die andere in Leuven.

Beide Außenstellen sind in der Stadtmitte eingerichtet und sehr leicht er-

reichbar. Die Kilometeranzahl ist die Anzahl der zurückgelegten km vom Standort des Ambulanzdienstes bis zum Interventionsort und anschließend die Strecke zum Krankenhaus und von dort zurück zum Standort.



Achtung: Ihr Eigenanteil an den Kosten wird bei der Anwendung des fakturierbaren Höchstbetrags nicht berücksichtigt.

Wie funktioniert die Beantragung?

Sie erhalten von der Ambulanz ein ausgefülltes und unterzeichnetes Formular. Dieses Formular gibt die Strecke in km und den Gesamtpreis an.

Geben Sie das Formular bitte bei Ihrem Regionaldienst ab, um die Kostenbeteiligung zu beantragen.

Wir werden Ihnen alle Informationen über die Neueröffnungen zu gegebener Zeit mitteilen.

Wie können Sie Stress meistern?

Stress ist eine Reaktion auf eine Erregung, die Spannung verursacht.

Positiver und negativer Stress

Stress ist nie völlig vermeidbar, was auch nicht notwendig ist. Wir sind zwar gelegentlich mit **positivem Stress** konfrontiert, der dafür sorgt, dass wir motiviert etwas leisten können. Es handelt sich hier um einen vorübergehenden Stresszustand, der automatisch verschwindet, wenn die Stressursache beseitigt wird.

Wenn aber Stress uns hindert, normal zu funktionieren, kann man von **negativem Stress** sprechen. Es handelt sich dann um Stress, der auch nach der Stresssituation anhält.

Die Symptome, die hierbei entstehen können, sind Spannung, Erregbarkeit, Nervosität, Müdigkeit. Am Ende kann es sogar zu Haarausfall, Schlaflosigkeit, stechendem Kopfschmerz oder zu allgemeiner Unlust führen.



Wir geben Ihnen einige Ratschläge, negativen Stress besser zu meistern und eventuell stressige Situationen besser in den Griff zu bekommen.

Entspannung

Durch die Wahl einer guten Entspannung können Sie das Stressrisiko schon größtenteils verringern. Jeder hat seine eigene Art, sich zu entspannen, aber sorgen Sie dafür, dass Sie den Stress nicht abregieren und eine Entspannungsart wählen, die Ihre Stressempfindlichkeit noch steigert.

Es ist beispielsweise nicht klug, in einer geräuschvollen Diskothek oder bei einem rasend spannenden Fußballabend auszuspannen. Wählen Sie am besten ein Hobby oder eine Beschäftigung, die be-

ruhigend auf Sie wirkt und Ihre Gedanken von Situationen ablenkt, die Ihnen Stress verursachen..

Bewegung

Sport und Yoga können ein wirksames Ventil bieten. Treiben Sie gut und regelmäßig Sport. Hierbei können Sie eine Häufigkeit von etwa dreimal pro Woche anstreben.

Wenn Sie anfangen, Sport zu treiben, ist es sehr wichtig, nur langsam zu steigern und Ihrem Körper Zeit zu geben, sich an die neuen Bewegungen zu gewöhnen. Wenn Sie dem nicht Rechnung tragen, ist das Verletzungsrisiko groß.

Vor Problemen nicht weglaufen

Laufen Sie nicht vor Ihren Problemen davon, sondern versuchen Sie, diese so gründlich wie möglich zu lösen. Natürlich ist das nicht immer so leicht, aber Probleme zu verschleppen sorgt dafür, dass der Druck anhält und dadurch den Stress verstärkt.

Gesunde Ernährung

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung kann viele Stressfaktoren vermindern oder sogar beseitigen.

Vor allem Nahrungsmittel, die Magnesium enthalten, können einen wirksamen Puffer gegen allerlei Spannungsprobleme bieten.

Fettreiche Nahrung wie u.a. Fleisch und Käsegerichte, sowie Koffein und Zucker sind zu meiden, wenn Sie Stress fühlen.

Ausreichende Nachtruhe

Sorgen Sie für eine gute Nachtruhe. Ein Durchschnittserwachsener braucht ungefähr acht Stunden Schlaf pro Nacht.

Vermeiden Sie Beruhigungsmitteln

Nehmen Sie nie Beruhigungsmittel auf eigene Faust.

Bei andauernden Problemen nehmen Sie lieber Kontakt mit einem Arzt auf, der Sie eventuell weiter ärztlich begleiten oder Ihnen mehr Info geben kann.

Änderung des Vaterschaftsurlaubs für Arbeitnehmer

Anlässlich der Geburt Ihres Kindes haben Sie als **Arbeitnehmer** Anspruch auf **10 Tage Vaterschaftsurlaub**.

Für Geburten **ab 1. April 2009** können diese Urlaubstage innerhalb von 4 Monaten anstatt von 30 Kalendertagen nach der Entbindung genommen werden.



Wie beantragen?

Sie können diesen Urlaub schriftlich bei Ihrem Regionaldienst beantragen. Vergessen Sie nicht, Ihrem

Antrag auch einen Auszug der Geburtsurkunde beizufügen. Sie erhalten dann von Ihrem Regionaldienst ein Informationsblatt, das Sie bitte am Ende Ihres Vaterschaftsurlaubs ausgefüllt zurückschicken.

Vaterschaftsgeld

Ihr Regionaldienst setzt sich direkt mit Ihrem Arbeitgeber in Verbindung, um Ihre Lohnangaben zu erhalten. Auf Basis dieser Lohnangaben wird die Entschädigung berechnet. Die ersten 3 Tage gehen zulasten Ihres Arbeitgebers. Die Entschädigung für die übrigen 7 Tage erhalten Sie von der HKIV nach Ablauf des Vaterschaftsurlaubs. Diese Entschädigung beträgt 82% Ihrer Bruttolohn Obergrenze*.

Ein Unfall? Vergessen Sie die Meldung nicht!

Die HKIV zahlt Ihnen eine **Beteiligung an den Kosten der Gesundheitsleistungen**. Darüber hinaus zahlt Ihnen die HKIV eine **Vergütung zum Ausgleich von Lohnausfall wegen Arbeitsunfähigkeit**.

Die Höhe der Beteiligung an den Kosten der Gesundheitsleistungen hängt von den ärztlichen Leistungen ab. Sie werden aber oft einen bestimmten Betrag selbst zahlen („Eigenanteil“).

Während des ersten Jahres Ihrer Arbeitsunfähigkeit ist die Vergütung zum Ausgleich von Lohnausfall auf maximal 60% Ihres Lohnes beschränkt.

Ein Unfall?

Falls die Gesundheitsleistungen oder der Lohnausfall die Folge eines Unfalls sind, können Sie eine zusätzliche Zahlung von Ihrer Unfallversicherung bekommen.

Diese Unfallversicherung kann sowohl Ihre Privatversicherung (z.B. Familienversicherung, Autoversicherung) als auch die Arbeitsunfallversicherung Ihres Arbeitgebers sein.

In bestimmten Fällen ist die Unfallversicherung verpflichtet, **alle** erlittenen Schäden zu vergüten. In diesem Fall wird Ihnen zusätzlich zu den bereits von der HKIV ausbezahlten Beträgen ein Zusatz gezahlt.

Sie erhalten also eine vollständige Vergütung sowohl der Kosten für Gesundheitsleistungen als auch für den Lohnausfall. Die HKIV kann die von ihr gezahlten Beträge von der Unfallversicherung zurückbekommen.

Es ist daher wichtig, dass Sie Ihrem Regionaldienst jeglichen Unfall melden. Für die notwendigen Formulare oder Hilfe bei dessen Ausfüllen können Sie sich an Ihren Regionaldienst wenden.



Invaliditätsentschädigung für Alleinstehende

Seit dem 01.05.09 können alle alleinstehenden Berechtigten ab dem zweiten Jahr der Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von **55 Prozent der Bruttolohn-Obergrenze erheben***.

Die Entschädigung für Alleinstehende, die bereits invalid waren, wurde daher von 53% auf 55% der Bruttolohn-Obergrenze erhöht.

* Bruttolohn-Obergrenze: Wenn Ihr Bruttolohn € 118,3664 pro Tag übersteigt, wird Ihr Krankengeld auf Basis von € 118,3664 berechnet und nicht auf Ihrem tatsächlichen Bruttolohn.

Weibliche Unfruchtbarkeit: welche Kostenrückerstattung?

Kosten für Arzneimittel, die im Rahmen von neuen ab dem 1. Januar 2009 beginnenden Behandlungen bei weiblicher Unfruchtbarkeit angewandt werden, werden besser erstattet.

Welche Behandlungen sind betroffen?

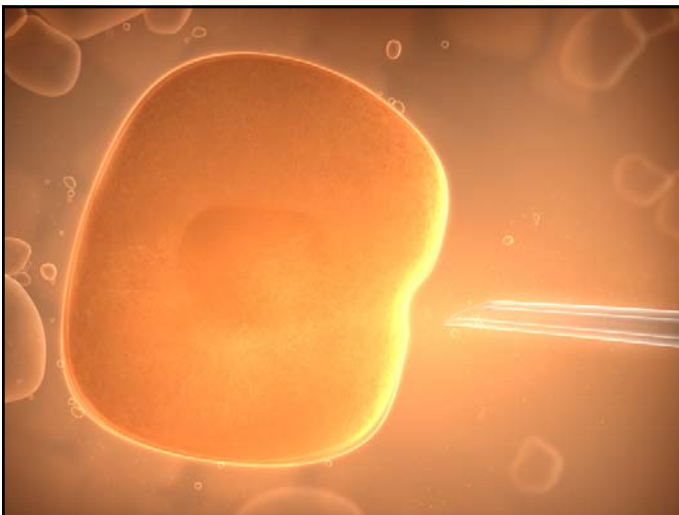
Folgende Behandlungen bei weiblicher Unfruchtbarkeit sind betroffen:

- In-Vitro-Fertilisation;
- Eizellenspende;
- intrauterine Insemination;
- ovariäre Stimulation.

Die Behandlung ist auf maximal 6 volle Zyklen beschränkt. Unter "voller Zyklus" versteht man einen Zyklus, in dem die Einleitung einer Fertilisation vorgenommen wird

Wer ist betroffen?

Das sind alle Frauen unter 43 Jahren, die ambulant in einem Krankenhaus behandelt werden, das über ein anerkanntes Behandlungsprogramm für Reproduktionsmedizin verfügt.



Welche Schritte müssen Sie unternehmen?

Um die pauschale Kostenbeteiligung für die speziellen Arzneimittel zu erhalten, benötigen Sie die Genehmigung des Vertrauensarztes.

Diese Genehmigung wird gewährt aufgrund einer Verordnung dieser Behandlung durch den für die Behandlung verantwortlichen Facharzt für Gynäko-

logie-Geburtshilfe, der einem anerkannten Zentrum für Reproduktionsmedizin angeschlossen ist.

Bei Genehmigung stellt der Vertrauensarzt Ihres Regionaldienstes ein Formular aus, das Sie über den Zeitraum der gesamten Behandlung aufbewahren müssen.

Dieses Formular präsentieren Sie bitte dem Gynäkologen des Krankenhauses bei jeder Intervention des Labors. Es füllt dieses aus und gibt es Ihnen zurück.

Leistung	Normal-versicherter		Erhöhte Beteiligung	
	Wir zahlen	Sie zahlen	Wir zahlen	Sie zahlen
In-Vitro Fertilisation	1.018,10	54,90	1.036,36	36,64
Eizellenspende	104,40	10,60	107,90	7,10
Insémination intra-utérine/ Stimulation	290,90	23,10	298,66	15,34

Modalitäten der Rückerstattung

Für jeden Zyklus zahlen Sie eine pauschale Beteiligung, deren Höhe von der Behandlungsart abhängig ist und je nachdem, ob Sie eine Versicherte mit erhöhter Kostenbeteiligung sind oder nicht.

Der Betrag zu Ihren Lasten (Eigenanteil) wird für die Berechnung der Obergrenze Ihres fakturierbaren Höchstbetrages berücksichtigt.

Der Pauschalbetrag deckt sowohl die erstattungsfähigen als auch die nicht erstattungsfähigen Spezialarzneimittel gemäß Verordnung des Gynäkologen und die den ärztlichen Indikationen entsprechen.

Zyklen mit nur einer Behandlungsart* sind aber nicht im Pauschalssystem inbegriffen und werden einzeln berechnet.

Es sei daran erinnert, dass neben der Arzneimittel-pauschale eine Beteiligung der HKIV an den Labor-kosten einer In-Vitro-Fertilisation geplant ist.

* Gebrauch einer Induktion der Follikelruptur.